

# Allgemeine Benutzungsordnung der Stadt Freiburg, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für die von der ASF GmbH betriebenen Recyclinghöfe für Anlieferungen privater / gewerblicher Nutzer

Der Recyclinghof dient der Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen durch private Nutzer. Gewerbliche Anlieferer beachten die gesonderten Regelungen.

Im Interesse der allgemeinen Sicherheit und eines reibungslosen Betriebsablaufes bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

## 1. Unbefugten ist das Betreten und Befahren der Annahmestelle untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.

## 2. Zum Betreten und Befahren der Annahmestellen sind befugt:

- Kunden/Nutzer, die Abfälle und Wertstoffe anliefern wollen,
- Anlieferer nach vorheriger Einweisung (Beschilderung/Personal),
- Überwachungsbehörden, Feuerwehr,
- Überwachungsbehörden, Feuerwehr,
- Personen, die von der zuständigen Leitung die Genehmigung haben, oder vertraglich dazu berechtigt sind.
- Personen nur mit gültigem Nachweis.

## 3. Verkehrsregelung

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsverordnung,
- die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h,
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
- Gabelstaplerverkehr hat Vorrang.

## 4. Verhaltensregelungen bei den Annahmestellen

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Das Parken im Annahmehbereich ist auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet.
- Der Anlieferer ist verpflichtet, die Abfälle vollständig und richtig zu beschreiben. Geschlossene Behälter sind vom Kunden zur Kontrolle zu öffnen.
- Jede Verunreinigung der Annahmestellen ist zu vermeiden und ggf. zu beseitigen.
- Jeglicher Umgang mit Feuer in geschlossenen Räumen und im Bereich der Schadstoffannahme ist untersagt.
- Das Rückwärtsfahren darf ohne Einweiser nur erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Annahmestellen ist den Anlieferern nur für die Dauer des Entladens der Abfälle oder des Erwerbs von Verkaufsprodukten gestattet.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist nur im Rahmen der Warenbörse erlaubt.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ablagerungen außerhalb der Annahmestellen verboten sind.**

## 5. Ablauf bei der Abgabe von Abfällen auf den Annahmestellen

- Bitte melden Sie sich vor dem Ausladen der Abfälle bei einem annahmeverantwortlichen Mitarbeiter\* an, der die Art und Menge Ihres Abfalls sichtet.
- Unser Mitarbeiter\* teilt Ihnen mit, welche Abfälle Sie auf dem Recyclinghof abgeben können und weist Sie auf eventuelle Schadstoffe hin.

- Gefährliche Abfälle können nur bei den Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.
- Wertstoffe und Abfälle aus Gewerbeanlieferungen (hierzu zählen auch Hausmeisterdienste) sind ausschließlich auf dem Recyclinghof St. Gabriel möglich.
- Die Annahme von Wertstoffen ist auf 4m<sup>3</sup> pro Kunde und Tag begrenzt.
- Sperrige Abfälle, die keine Wertstoffe darstellen, können vom Personal als Sperrmüll deklariert werden Ihre Entsorgung ist auf der Umschlagstation Eichelbuck möglich.
- Abfälle, die nicht der haushaltsüblichen Menge entsprechen oder nicht über die Haushaltsabfallgebühr abgedeckt sind, können abgelehnt werden. Die Entscheidung obliegt den Mitarbeitern der Recyclinghöfe.

## 6. Regeln bei der Elektro- Altgeräte-Sammlung Trennung nach folgenden Sammelgruppen:

1. Wärmeüberträger (Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren, Klimageräte und Wärmepumpen)
2. Bildschirme, TV-Geräte, Monitore und Laptops
3. Lampen
4. Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, E-Herde) Haushaltsgeräte über 50 cm.  
Batteriebetriebene Geräte werden gesondert erfasst.
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik.  
Batteriebetriebene Geräte werden gesondert erfasst.
6. PV-Module.

## Anlieferung aus privaten Haushaltungen

- Batterien sind aus den Elektro- Altgeräten zu entfernen und bei der Schadstoffsammlung abzugeben.
- Die Elektro- Altgeräte müssen vollständig und unverschmutzt sein.
- Die Elektro- Altgeräte sind in 6 Gruppen getrennt zu sammeln und in den entsprechend ausgeschilderten Behälter schonend einzufüllen.
- Anlieferungen von mehr als 2 Stk. der Gruppen 1, 2, 4 und 6 sind nur auf dem Recyclinghof St. Gabriel möglich.

## 7. Schadstoffsammelstelle:

- Unsere Mitarbeiter\* bei der Schadstoffsammelstelle klären den Herkunftsbereich Ihres Abfalls (privat oder gewerblich). Danach wird der Abfall verwogen und entsprechend den Annahmebedingungen kostenlos oder entgeltpflichtig durch unsere Mitarbeiter\* entgegengenommen.
- Die Abfälle dürfen nur von ASF-Mitarbeitern in die Sammelbehälter eingestellt werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ablagerungen außerhalb der Annahmestellen verboten sind.**

Freiburg, den 01.01.2018

Betriebsleitung EAF